

## Vertretungsstunde zum Thema

# Patienten- und Versichertenrechte in Theorie und Praxis

## Lehrerinformationen



---

### Fächer:

Sozialkunde, Politik/Wirtschaft, Ernährung und Gesundheit, Deutsch

---

### Lernziele

- Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten zentrale Patienten- und Versichertenrechte (Wissen).
  - Sie ordnen Fallbeispielen die jeweils passenden Patientenrechte zu (Analyse).
  - Sie korrigieren Fehlverhalten anhand von möglichen rechtsgemäßen Alternativmaßnahmen (Bewertung).
- 

### Stundenentwurf für zwei Vertretungsstunden (90 min):

**1. Stunde:** Befragen Sie die Schülerinnen und Schüler zum Einstieg, welche Patientenrechte sie kennen und zeigen Sie Ihnen die Kurzvideos der Stiftung zu den Patientenrechten ([www.stiftung-gesundheitswissen.de/media-thek](http://www.stiftung-gesundheitswissen.de/media-thek)) (etwa 25 Minuten). Anschließend lesen die Schülerinnen und Schüler den Text auf den ersten drei Arbeitsblättern durch (Aufgabe 1). Dabei markieren sie die zentralen Aussagen und notieren, was sie überrascht hat bzw. was sie nicht wussten. Klären Sie zum Abschluss etwaige inhaltliche Fragen.

**2. Stunde:** Die Schülerinnen und Schüler diskutieren, welche Rechte sie kennen und welche sie überrascht haben (35 Minuten). Anschließend lesen sie die Fallbeispiele auf dem vierten Arbeitsblatt durch und wenden die Patienten- und Versicherungsrechte darauf an (Aufgabe 2, 10 Minuten).

---

### Benötigte Materialien

Arbeitsblätter in Anzahl der Schülerinnen und Schüler, optional: Internetzugang und Beamer/Whiteboard (nur für die erste Stunde)

---

## Lösungen

### 3. Fallbeispiele

**1. Verletztes Recht:** Ärztliche Informations- und Aufklärungspflichten. Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall: Schon während der Terminvereinbarung wird Thomas B. aufgeklärt, dass er nach der Untersuchung mit den notwendigen Augentropfen nicht mehr Auto fahren darf. Der Augenarzt weist Thomas B. im Rahmen der Aufklärung nochmals darauf hin, dass er aufgrund der Augentropfen für mehrere Stunden nicht mehr Auto fahren kann. Er bietet ihm an, ein Taxi zu rufen.

**2. Verletztes Recht:** Ärztliche Schweigepflicht. Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall: Der Hausarzt schweigt über die Unterwäsche des Mannes und behält seine Entdeckung für sich.

**3. Verletztes Recht:** Recht auf Patientenquittung. Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall: Die medizinische Fachangestellte stellt die Patientenquittung aus. Wenn sie viel zu tun hat, kann sie die Patientin bitten, so lange im Wartezimmer Platz zu nehmen.

**4. Verletztes Recht:** Ärztliche Informations- und Aufklärungspflichten. Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall: Der Arzt nimmt sich Zeit, um Armin Z. alles zu erklären. Er fragt ihn anschließend, ob er alles verstanden hat.

Dieser Stundenentwurf wurde dem Modul „Meine Rechte als Patient“ des **Medienpakets „Pausenlos gesund“** der Stiftung Gesundheitswissen entnommen.

Eine Ergänzung für eine weitere Schulstunde mit Rollenspiel und zusätzliche Unterrichtsentwürfe zur Förderung der Gesundheitskompetenz finden Sie unter **[www.pausenlos-gesund.de](http://www.pausenlos-gesund.de)**

#### Quellen:

Stiftung Gesundheitswissen (2018). Welche Rechte und Pflichten haben Patienten?

Verfügbar unter: [www.stiftung-gesundheitswissen.de/gesund-leben/patient-arzt/welche-rechte-und-pflichten-haben-patienten](http://www.stiftung-gesundheitswissen.de/gesund-leben/patient-arzt/welche-rechte-und-pflichten-haben-patienten) [04.12.2018].

Bundesministerium für Gesundheit/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018). Ratgeber für Patientenrechte.

Verfügbar unter: [www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Ratgeber\\_Patientenrechte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=19](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Ratgeber_Patientenrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=19) [04.12.2018].

Bürgerliches Gesetzbuch (2013). Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten.

Verfügbar unter: [www.buzer.de/gesetz/10509/index.htm](http://www.buzer.de/gesetz/10509/index.htm) [04.12.2018].

Bundesministerium der Justiz (2013). Infoblatt Patientenrechte im Klartext.

Verfügbar unter: [www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/P/Praevention/Infoblatt\\_Patientenrechte.pdf](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Praevention/Infoblatt_Patientenrechte.pdf) [04.12.2018].

Kassenärztliche Bundesvereinigung (2018). Hinweise und Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis.

Verfügbar unter: [www.kbv.de/media/sp/Empfehlungen\\_aerztliche\\_Schweigepflicht\\_Datenschutz.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Empfehlungen_aerztliche_Schweigepflicht_Datenschutz.pdf) [04.12.2018].

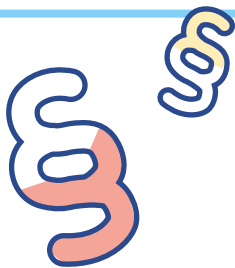


# Meine Rechte als Patient

## Patienten- und Versichertenrechte in der Theorie

### Recht auf freie Arztwahl

Du kannst frei wählen, zu welcher Ärztin oder welchem Arzt du gehen möchtest. Auch wenn du ins Krankenhaus musst, kannst du eines auswählen. Wirst du von einem Arzt oder einer Ärztin dorthin überwiesen, werden dir meist mindestens zwei Krankenhäuser zur Auswahl vorgeschlagen, die für deine Behandlung infrage kommen. Wählst du ein anderes, kann es sein, dass du gegebenenfalls weitere Anfahrtskosten selbst tragen musst. Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen nur die regulären Behandlungen durch Vertragsärzte. Das bedeutet, dass sich die freie Arztwahl auf Ärzte mit kassenärztlicher Zulassung bezieht. Bei Fragen zum Recht auf freie Arztwahl berät dich deine Krankenkasse oder eine unabhängige Beratungsstelle.



© iStock.com/demaerre

### Ärztliche Informations- und Aufklärungspflichten

Die Ärztin oder der Arzt muss dich persönlich ausführlich und verständlich informieren. So erfährst du in der Diagnose, was bei der Untersuchung über deine Krankheit herausgekommen ist. Der Arzt oder die Ärztin erklärt dir außerdem, welche Möglichkeiten der Therapie es gibt, schlägt dir meistens etwas Konkretes vor und muss dir den Ablauf erläutern. Wenn die Therapie mit Risiken verbunden ist, musst du auch darüber Bescheid wissen. Sollte die Ärztin bzw. der Arzt wissen, dass die Krankenkasse die Behandlungskosten nicht übernimmt, ist es wichtig, dass du das ebenfalls erfährst. Macht sie bzw. er bei der Behandlung einen Fehler, musst du darauf hingewiesen werden. Wenn du etwas nicht verstehst oder Fragen hast, kannst du direkt nachfragen.



### Ärztliche Schweigepflicht

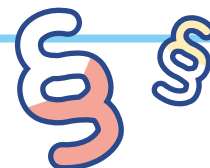
Die Ärztin oder der Arzt darf Namen und Daten von Patienten und Patientinnen nicht an Dritte weitergeben. Darüber muss Stillschweigen gewahrt werden. Auch die Inhalte der Patientenakte unterliegen der Schweigepflicht, ebenso wie die Tatsache, dass du überhaupt dort behandelt wurdest. Vertraust du der Ärztin oder dem Arzt etwas an, fällt das unter die Schweigepflicht (auch gegenüber deinen Eltern darf der Arzt oder die Ärztin nicht weitersagen, was du hast, wenn du das nicht erlaubt hast). Das gilt auch dann, wenn es nicht in direkter Verbindung zu deiner Krankheit steht, sondern z. B. finanzielle, berufliche oder familiäre Themen betrifft. Oder auch dann, wenn die Ärztin oder der Arzt etwas unfreiwillig miterleben musste, z. B. einen Streit bei einem Hausbesuch. Wenn du bei deinem Arzt oder deiner Ärztin über eine andere Person sprichst, darf das ebenfalls nicht weitererzählt werden, unabhängig davon, ob die Person zu seinen oder ihren Patienten gehört. Die ärztliche Schweigepflicht gilt in der Regel sogar noch nach dem Tod der Patientin bzw. des Patienten und das betrifft auch die Arzthelfer bzw. Arzthelferinnen und Angehörige nichtärztlicher Heilberufe mit staatlicher Ausbildung, z. B. Physiotherapeut und Physiotherapeutin.

### Recht auf Selbstbestimmung: Einwilligung oder Ablehnung einer Behandlung

Du allein entscheidest, ob du dich behandeln lassen möchtest. Niemand darf dich dazu zwingen. Sogar eine Behandlung, die überlebenswichtig ist, kannst du wirksam ablehnen, sofern du im Vollbesitz deiner geistigen Kräfte bist. Willigst du ein, dich behandeln zu lassen, ist die Einwilligung nur gültig, wenn du vorher rechtzeitig und persönlich über die Behandlung informiert und aufgeklärt worden bist (vgl. ärztliche Informations- und Aufklärungspflichten). Hast du eingewilligt und änderst deine Meinung, kannst du deine Einwilligung einfach widerrufen. Gründe musst du dafür nicht angeben.

### Einsichtsrechte in die Behandlungsunterlagen

In deiner Patientenakte muss dein Arzt oder deine Ärztin alle wichtigen Befunde, Behandlungen und ihre Wirkungen aufführen. Auch die Aufklärung und deine Einwilligung oder Ablehnung einer Behandlung (siehe Kästchen links) muss in die Patientenakte eingetragen werden. Du darfst deine Patientenakte jederzeit einsehen und kopieren. Die Ärztin bzw. der Arzt ist rechtlich dazu verpflichtet, sie auf Wunsch herauszugeben. Für die Kopien entstehen Kosten, die aber nicht mehr als 50 Cent pro Seite betragen dürfen. Bei Fragen kannst du dich an eine Patientenberatungsstelle wenden. Dort erhältst du auch einen Vordruck, der dir hilft, deine Patientenunterlagen schriftlich anzufordern.





### Bei Verdacht auf Behandlungsfehler: Recht auf Erstellung eines Gutachtens

Wenn du vermutest, dass ein Behandlungsfehler passiert ist, kannst du dich an deine Krankenkasse wenden. Die Krankenkasse teilt dir mit, wenn sie zum Prüfen weitere Unterlagen von dir braucht. Die Daten legt die gesetzliche Krankenkasse mit deinem Einverständnis einer Gutachterin oder eines Gutachters des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) vor, die private Krankenversicherung wendet sich damit an den Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung. Diese Stellen prüfen, ob ein Behandlungsfehler vorliegt. Bestätigt sich der Verdacht, wird ein ausführliches Gutachten erstellt. Das ist vor allem wichtig, wenn es zu einer Klage kommt. Für dich sind das Prüfen und die Erstellung des Gutachtens kostenlos. Weitere Anlaufstellen sind Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen bei den Ärztekammern in deinem Bundesland, die für dich ein kostenfreies Gutachten erstellen.

### Recht auf Anfrage beim Beschwerdemanagement

Wenn du den Verdacht hast, von deinem Arzt oder deiner Ärztin oder im Krankenhaus nicht richtig behandelt worden zu sein, stehen dir verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung. Das Bundesgesundheitsministerium rät dazu, zunächst ein klärendes Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt selbst zu führen. In Krankenhäusern gibt es außerdem ein sogenanntes Beschwerdemanagement, an das du dich wenden kannst. Wenn du dich mit deinem Verdacht an deine Krankenkasse wendest, hast du das Recht auf Erstellung eines Gutachtens (vgl. Text zu diesem Thema). Viele Krankenhäuser haben mittlerweile Patientenförsprecherinnen oder Patientenförsprecher, deren Aufgabe es ist, bei Konflikten in gemeinsamen Gesprächen mit Betroffenen und Behandelnden zu vermitteln.

### Recht auf Patientenquittung

Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse bekommst du Arztrechnungen in der Regel nicht zu sehen. Wenn du das möchtest, hast du allerdings ein Recht darauf, dir quittieren zu lassen, was deine Ärztin oder dein Arzt in Rechnung stellt. Du kannst dir die Quittung direkt nach der Behandlung ausstellen lassen oder nach einem Abrechnungsquartal (also Ende März, Ende Juni, Ende September oder Ende Dezember). Dafür musst du einen Euro plus Versandkosten bezahlen. Auch nach einer Krankenhausbehandlung wird dir auf Verlangen eine Patientenquittung zugesendet.



### Hättest du's gewusst? Frist für die Übernahme von Behandlungskosten

Für manche Leistungen musst du bei deiner Krankenkasse einen Antrag auf Übernahme von Behandlungskosten stellen. Das gilt z. B. bei bestimmten Zahnarztleistungen. Den Antrag kannst du einfach in einem Brief schriftlich stellen. Die Krankenkasse muss diesen innerhalb von drei Wochen bewilligen oder ablehnen. Unter Umständen kann sie eine Verlängerung um zwei weitere Wochen bekommen. Das muss sie dir aber innerhalb der ersten drei Wochen mitteilen. Überschreitet die Krankenkasse diese Frist, gilt der Antrag zur Kostenübernahme als bewilligt. Das heißt: Die Krankenkasse muss die Kosten dann übernehmen.





# Patienten- und Versichertenrechte in der Praxis



1. Beim Augenarzt erhält Thomas B. im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung Augentropfen. Als er danach ins Auto steigt, sieht er leicht verschwommen. Dennoch fährt er zurück nach Hause – und verursacht einen Autounfall. Im Krankenhaus erfährt er, dass er nach dem Verabreichen der Augentropfen nicht mehr hätte Auto fahren dürfen. Das stehe so auch in der Packungsbeilage.

### Verletztes Recht:

---

Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall:

---

2. In einer Kleinstadt verbreitet sich das Gerücht, dass ein Bürger unmögliche Unterwäsche trägt. Der Hausarzt hat das seiner Frau nach einer Behandlung im Vertrauen erzählt. Diese hat es ihrer besten Freundin verraten ...

### Verletztes Recht:

---

Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall:

---

3. Lisa M. ist gesetzlich versichert und hat eine größere Behandlung hinter sich. Um den Überblick über die Leistungen ihrer Ärztin zu behalten, bittet sie die medizinische Fachangestellte, ihr eine Patientenquittung auszustellen. Diese antwortet: „Das machen wir hier nicht. Dafür haben wir zu viel zu tun. Fragen Sie doch einfach bei Ihrer Krankenkasse nach!“

### Verletztes Recht:

---

Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall:

---

4. Armin Z. war bei seinem Arzt, um sich zu informieren. Das Wartezimmer war voll. Nach langem Warten hat der Arzt kaum Zeit für ihn. Gestresst nennt er ein paar Fachbegriffe. Armin fragt nach, was diese bedeuten, und der Arzt erklärt, dass er das bei Dr. Google herausfinden kann. Schon steht Armin wieder vor der Tür. Er geht mit dem unguuten Gefühl nach Hause, nicht richtig verstanden zu haben, was ihm der Arzt zu seinem Problem mitgeteilt hat.

### Verletztes Recht:

---

Beispiel für ein dem geltenden Recht entsprechendes Verhalten in diesem Fall:

---



# Patienten- und Versichertenrechte in der Praxis

## Filmtipp:

Interessante Videos zum Thema gibt es auf [www.stiftung-gesundheitswissen.de/gesund-leben/patient-arzt/welche-rechte-und-pflichten-haben-patienten](http://www.stiftung-gesundheitswissen.de/gesund-leben/patient-arzt/welche-rechte-und-pflichten-haben-patienten).



© wavebreakmedia/Shutterstock.com

## Arbeitsaufträge

1. Lies dir die ersten drei Arbeitsblätter durch und markiere die wichtigsten Aussagen.  
Notiere, welche Rechte dir bekannt sind und welche Aussagen für dich überraschend sind.
2. Lies nun die Fallbeispiele. Gib an, welches Recht in der jeweiligen Situation verletzt wird. Notiere, wie sich die Ärztin bzw. der Arzt oder die Krankenkasse in der jeweiligen Situation stattdessen dem geltenden Recht gemäß verhalten sollte. Besprecht eure Ergebnisse anschließend im Plenum.

### Quellen:

Stiftung Gesundheitswissen (2018). Welche Rechte und Pflichten haben Patienten?  
Verfügbar unter: [www.stiftung-gesundheitswissen.de/gesund-leben/patient-arzt/welche-rechte-und-pflichten-haben-patienten](http://www.stiftung-gesundheitswissen.de/gesund-leben/patient-arzt/welche-rechte-und-pflichten-haben-patienten) [04.12.2018].

Bundesministerium für Gesundheit/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018). Ratgeber für Patientenrechte.  
Verfügbar unter: [www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Ratgeber\\_Patientenrechte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=19](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Ratgeber_Patientenrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=19) [04.12.2018].

Bürgerliches Gesetzbuch (2013). Recht zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten.  
Verfügbar unter: [www.buzer.de/gesetz/10509/index.htm](http://www.buzer.de/gesetz/10509/index.htm) [04.12.2018].

Bundesministerium der Justiz (2013). Infoblatt Patientenrechte im Klartext.  
Verfügbar unter: [www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/P/Praevention/Infoblatt\\_Patientenrechte.pdf](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Praevention/Infoblatt_Patientenrechte.pdf) [04.12.2018].

Bundesgesundheitsministerium (2018). Patientenrechte – Behandlungsfehler.  
Verfügbar unter: [www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/behandlungsfehler.html#c3636](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/behandlungsfehler.html#c3636) [04.12.2018].

Bundesgesundheitsministerium (2018). Patientenrechte – Patientenquittung.  
Verfügbar unter: [www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/patientenquittung.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/patientenquittung.html) [04.12.2018].

Kassenärztliche Bundesvereinigung (2018). Hinweise und Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis.  
Verfügbar unter: [www.kbv.de/media/sp/Empfehlungen\\_aerztliche\\_Schweigepflicht\\_Datenschutz.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Empfehlungen_aerztliche_Schweigepflicht_Datenschutz.pdf) [04.12.2018].